Kanton Bern
Canton de Berne
Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 28.10.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009798

Publizierende Stelle
Kanton Bern - RSTA Frutigen-Niedersimmental, Amthaus / Postfach 61, 3714 Frutigen

Baugesuch: Flüematti, Reichenbach im Kandertal

Bauherrschaft:
Mürner Andreas
Hanselenstrasse 44
3722 Scharnachtal

Projektverfasser:
Bachmann Bühler AG Baggerunternehmung
CHE-342.344.642
Faltschenstrasse 97
3713 Reichenbach im Kandertal

Bauvorhaben:
Sanierung Quellfassung

Flüematti , 3722 Scharnachtal

Standort:
Parzelle Nr. 886, Koordinaten: von 2’620’578 / 1’162'985 bis 2'620'630 / 1’162’835

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:
keine / nein

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich üB, Au

Ausnahmen:
Eingriffe in Ufergehölze, Art. 21 ff. NHG
Wasserbaupolizeiliche Ausnahme, Art. 48 WBG

Hinweis
Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerraum.

Ort der Planauflage:
Bauverwaltung Reichenbach im Kandertal, Bahnhofstrasse 30, 3713 Reichenbach im Kandertal und elektronisch im eBau-Portal des Kantons Bern (www.portal.ebau.apps.be.ch).

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Verpflockung im Gelände verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Ablauf der Frist: 27.11.2026

Kontaktstelle:
Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental